

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

41 (10.2.1821)

Beilage zu Nr. 41

der

Karlsruher Zeitung.

Ankündigung.

Ich zeige hiermit an, daß in meinem Verlage, unter dem Titel:

Allgemeines
encyclopädisches Wörterbuch

der
Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

begründet von

D. L. Hain,

und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer
Gesellschaft von Gelehrten,

4 Bände in Lexikonformat,

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiß alle gebildeten Klassen des Publikums in hohem Grade interessieren wird. Schon der Name des als Mitredakteur des Konversations-Lexikons und durch andere literarische Arbeiten vorthelhaft bekannten Begründers, muß auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; daß diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probebogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsche beziehe, daß sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausdrückt, letztere auch, so wie die äußere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann, so begnüge ich mich, hier nur anzuführen, daß das ganze Werk, nach einem ungefähren Ueberschlage, über 100,000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben enthalten, und ungefähr aus zwölf Alphabeten in Lexikonformat besichen, mitbin den größten Sachreichtum mit der äußersten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in 2 Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung des 1sten Bandes, welche die Buchstaben A und B enthält, wird mit Neujahr 1821 im Drucke beginnen. Die Herausgeber werden alles anstellen, die Fortsetzung möglichst schnell nachfolgen zu lassen, so daß ich die Beendigung des ganzen Werks im Jahre 1823, also im Laufe von 3 Jahren, versprechen kann.

Der Subscriptionspreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 18 fl., für Schreibpapier 27 fl. Dieser überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemittelten möglich, sich dieses gemeinnützige Werk, das an umfassendem Gehalt in der deutschen Literatur nicht seines Gleichen hat, und seine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Ungelehrten, gewiß be-

währen wird, anzuschaffen, und ich will den Ankauf auch das durch erleichtern, daß ich jetzt keine Vorausbezahlung bedinge, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung des 1sten Bandes die Hälfte des Betrags, nämlich 9 fl. auf Druckpapier, und 13 fl. 30 kr. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.

Subscription nehmen alle deutsche Buchhandlungen an, und der Termin dafür ist bis Johanni 1821 bestimmt. Privatfamulern sollen angemessene Vortheile bewilligt werden, und ich lade alle diejenigen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, ein, sich sowohl wegen der Bedingungen, als wegen der nöthigen Anzeigen u. s. w. direkt an mich zu wenden.

Altenburg, den 1. Dez. 1820.

Christian Hahn.

Von dem Unterzeichneten wird Subscription angenommen, und der Probebogen mitgetheilt.

August Oswald,
in Heidelberg und Speyer.

Wertheim. [Wein-Versteigerung.] Von dem Fürst. Löwenstein-Rosenbergischen Weinorräthen sollen folgende Weine versteigert werden:

Am 12. März in dem Fürstlichen Keller zu Brombach:

12 Fuder Sassenberger	1818er.
12 — do.	1819er.
12 — Josephsberger	1818er.
10 — do.	1819er.

Dann am 13. März in dem Fürstlichen Keller zu Kreuzwertheim:

5 Fuder Kreuzwertheimer	1779er.
3 — do.	1783er.
5 — do.	1811er.
5 — Würzburger besten Stein	1818er.
7 — do.	1819er.
5 — Kreuzwertheimer	1818er.
8 — do.	1819er.
8 — Haslachter	1818er.
8 — do.	1819er.

Die Versteigerung fängt jedesmal Nachmittags um 1 Uhr an, und der Zuschlag erfolgt bei annehmlichen Geboten sogleich.

Liebhaber dieser vorzüglichen, gut gehaltenen, und von eigenen Fürstlichen Weinbergen gezogenen Weine werden zu dieser Versteigerung hierdurch eingeladen.

Wertheim, den 22. Jan. 1821.

Fürst. Löwenstein-Rosenbergische Domainenkantlei.

Schumann.

Vdr. Wöfler, Sekretär.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Mittwoch, den 14. Febr., Morgens 10 Uhr, werden in der Mälerei zu Sulzburg

60 Saum 1818er und
100 — 1819er

gut gehaltene Weine versteigert.

Müllheim, den 31. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochlik.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Am 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden bei Großherzoglicher Domainenverwaltung dahier 600 Ohm 1819er sehr gut gehaltene Weine in beliebigen Abtheilungen versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 5. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abel.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Von der unterzeichneten Stelle werden Mittwoch, den 21. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher dahier von den 1819er Vorräthen 100 Malter Haber und 100 Malter Gerste öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 4. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstags, den 13. d., Nachmittags 2 Uhr, werden von der Domainenverwaltung Schwezingen

200 Mtr. Gerste und
50 Mtr. Haber

öffentlich versteigert; die Früchte sind auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen.

Schwezingen, den 6. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verhas.

Kiechlinsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Von den diesseitigen herrschaftlichen Frucht- und Speichern werden Samstag, den 24. d., Vormittags 10 Uhr, auf den hiesigen Speichern

200 Sester Weizen,
150 — Kocken und
200 — Gerste,

Montag, den 26. d., Vormittags 10 Uhr, auf dem Nördlinger Speicher

50 Sester Weizen,
20 — Kocken und
300 — Gerste

gegen baare Zahlung, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert.

Kiechlinsbergen, den 5. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweigert.

Stein. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 21. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen alten Habervorrath wieder ca. 250 Malter, Parthienweise, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert; wozu hiermit die Liebhaber eingeladen werden.

Stein, den 27. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Pforzheim. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Bis den 19. Febr. werden in den Pfaffenrother Gemeindswaldungen, Langenalber Revier, 80 Stük Holländer-Eichen in Versteigerung verkauft; die Liebhaber können die ausgezeichneten Stämme jeden Tag einsehen, und haben sich an dem oben bestimmten Tag, früh 9 Uhr, in der herrschaftlichen Försterwohnung zu Langenalb einzufinden, woselbst die Verhandlung vorgenommen wird.

Pforzheim, den 5. Febr. 1821.

Großherzogliches Forstamt.
Blittersdorf.

Stein. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ferdinand Hurst in Wöschbach werden Montag, den 19. Februar d. J., gegen baare Zahlung versteigert:

6 Fuder reingehaltene Weine, 1819er Wöschbacher Gewächs, 1/2 Fuder Obstwein, 10 Fuder Kässer in Eisen, 120 Mtr. alter Dinkel, gegen 80 Mtr. Gerst, 1 Ctr. Rinds- und Schweinefleisch.

Die Proben werden am Steigerungstage in Wöschbach aufgestellt.

Stein, den 27. Jan. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Stein. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das den Adlervirth Veihoferschen Erben in Bisfingen zugehörige Adlervirthshaus nebst Zugehörte wird, der Erbvertheilung wegen, bis Montag, den 26. Febr. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Eigenthum versteigert werden. Die allenfallsigen Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Stunde im Adlervirthshause einzufinden, und mit Eittens- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Die Bedingungen werden bei dem Akt selbst eröffnet.

Stein, den 29. Jan. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Mosbach. [Afford-Steigerung.] Der 11. Febr. d. J. ist festgesetzt, an welchem das Bauwesen eines Schlachthauses zu Mosbach öffentlich wird versteigert werden; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit sich die hierzu Lusthabenden an dem bestimmten Tage, Morgens um 9 Uhr, dahier einzufinden, und die diesfalligen Bedingnisse vernehmen können.

Mosbach, den 27. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Mannheim. [Fahrris-Versteigerung.] In dem Hause der verlebten Frau Wittwe Ehraner, Lit. P 1 Nr. 1, werden derselben nachgelassene Fahrnisse Montag, den 12. Februar, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, als: Gold, Silber und andere Kostbarkeiten, worunter sich viele silberne und goldene Münzen, 2 Ringe und eine Vorstiefnadel mit Brillanten, Ohrenringe mit Rosetten etc. sich befinden; Dienstags, den 13. Februar, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und so die folgenden Tage aber: Weibliche Kleidungen, leinen Getüch, Bettungen, Schreinwerk, Spiegel, Glas und Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blechgeschirr, endlich allerhand Hausrath, der Erbvertheilung wegen, versteigert.

Mannheim, den 26. Jan. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Leers.

Achern. [Hausversteigerung.] Auf Sonntag,

den 28. Februar, wird dahier in der Stadt Achern, mitten an der Hauptstraße, vis a vis bei dem Adlerwirthshaus, eine zweifelhafte, zur Erreibung einer Handlung oder sonstigem Gewerbe geeignete Behausung, nebst Gemüß- und Baumgarten mit nachfolgenden annehmblichen Bedingungen, aus freier Hand im Adler verkauft oder versteigert werden.

- 1) Ist der Hausanschlagpreis 2000 fl.
 - 2) Werden dem Uebernehmer desselben auf 3 Jahre lang Termine gegeben, mit dem, daß die landläufigen Zinsen bis zur gänzlichen Abzahlung des Kapitals jährlich bezahlt werden müssen.
 - 3) Behält sich Verkäufer die Ratifikation bevor.
- Ueber das Weitere kann sich jeder Kaufliebhaber bei Handelsmann Jekel dahier erkundigen.

Achern, den 30. Jan. 1821.

Karlsruhe. [Amortisirung einer abhanden gekommenen Obligation.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Oktober 1820 Niemand gemeldet, und auf die vom Fuhrmann Hattich dahier im Jahr 1803 der Kurfürstl. geistlichen Verwaltung dahier über 1000 fl. auf das nunmehr in die Verlassenschaft des Bierwirths Philipp Kärcher gehörige Haus ausgestellte und abhanden gekommene Obligation, welche bereits wieder ausgebüßt worden, eine Ansprache erhalten hat, so wird diese Obligation hiermit für amortisirt erklärt, und dieses öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Achern. [Abhanden gekommene Obligation.] Eine dem Wirth Joseph Armbruster von Oberachern am 15. Dez. 1815 von der Gemeinde Urloffen über ein Darlehen von 1000 fl. ausgestellte gerichtliche Obligation ist abhanden gekommen.

Wer an dieselbe irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird, auf Ansehen der Armbruster'schen Erben, aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben bei unterfertigtem Bezirksamte anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst die Schuldurkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Achern, den 29. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Veeck.

Neckarbischofsheim. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochlöbliche Neckarkreisdirektorium hat durch Rescript vom 15. d., Nr. 812, die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Stadt Neckarbischofsheim angeordnet. Diejenigen also, welchen in der Gemarkung Neckarbischofsheim Unterpfänder auf Liegenschaften bestellt worden sind, werden aufgefordert, a dato, binnen 2 Monaten ihre Urkunden in Original, oder amtlich beglaubter Abschrift, bei dem mit Erneuerung der Neckarbischofsheimer Unterpfandsbücher beauftragten hiesigen Amtsrevisorat einzureichen, widrigenfalls, nach Umlauf dieser Frist, der hiesige Stadtrath seiner Gewährschaft für entbunden erklärt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 27. Jan. 1821.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Neckarbischofsheim. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochlöbliche Neckarkreisdirektorium hat durch Beschluß vom 11. d., Nr. 592 — 93, die Erneuerung der Unterpfandsbücher von Reichartshausen angeordnet.

Man fordert daher sämtliche Unterpfandsgläubiger, welchen das Ortsgericht von Reichartshausen Unterpfänder bestellt hat, auf, ihre Unterpfands-Urkunden in Original oder in

amtlich beglaubigter Abschrift, a dato, binnen zwei Monaten, dem mit der Erneuerung des Reichartshausen Unterpfandsbuchs beauftragten hiesigen Amtsrevisorat um so gewisser vorzulegen, als nach zwei Monaten das Ortsgericht zu Reichartshausen hinsichtlich der nicht erneuerten Unterpfänder seiner Gewährschaft für entbunden erklärt werden soll.

Neckarbischofsheim, den 24. Jan. 1821.

Großherzogl. Bad. Amt.
Deurer.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den geheimen Rath, Freiherrn Otto von Gemmingen zu Hohenheim eine Forderung, und solche noch nicht liquidirt haben, werden hierdurch öffentlich vorzulegen, um in einer unerersrecklichen Frist von 6 Wochen vor der dahier ernannten Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und super praeforentiae zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgtes Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 22. Jan. 1821.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Freih. v. Stengel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es ist dahier von einer unbekanntem Weibsperson ein zerbrochener silberner Theelöffel zum Verkauf ausgetrieben, und des hierdurch entstandenen Verdachts wegen davon, unter Auslieferung desselben, die Anzeige gemacht worden. Man bringt daher diesen Vorfall mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, welcher einen Anspruch an jenen Löffel machen, oder einen sonstigen Aufschluß hierüber geben zu können glaubt, sich bei der unterfertigten Stelle hierüber zu erklären hat.

Karlsruhe, den 15. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber die mit vielen Schulden beladene Verlassenschaft des verstorbenen Strasburgerhofwirthschaftsbeständers Johann Georg Zimmermann ist der Sanktprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Febr. d. J.,

bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen Zimmermann'schen Creditoren, welche sich noch nicht beim Großherzogl. Stadttamt-Revisorat dahier gemeldet haben, so wie diejenigen, welche sich zwar gemeldet, aber wegen der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen noch etwas weiteres vorzutragen haben, hiermit aufgefordert, an gedachtem Termin im Gasthaus zum König von Preußen vor der Kommission zu erscheinen, und bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils, unter Vorlage der Originalbeweisdokumente, gehörig und vollständig zu liquidiren, und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen.

Karlsruhe, den 10. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das sehr verschuldete Vermögen des Bürgers und gewesenen Katharinenthaler Hofgutsbeständers

Jakob Heinrich Mößner

zu Ipringen haben wir den Sanktprozeß erkannt, und fordern deshalb sämtliche Gläubiger desselben auf, ihre Forderungen

Donnerstags, den 22. Febr. d. J., Vormittags,

von der Sanktkommission auf dortigen Rathhause, unter Vorlage der Beweiskunden, zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Uebrigens ist M ö h n e r in einem solchen hohen Grade gänzlich, daß die privilegierten Forderungen nicht einmal zur völligen Zahlung gelangen, und werden also diejenigen Gläubiger, die keinen Vorzug ansprechen können, sich auf das künftige Glück des Schuldners vertrusten müssen; welches vorläufig zur Kenntniß beigefügt wird.

Pforzheim, den 1. Febr. 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Vermögensuntersuchung, welche gegen den Wald- und Dorfschützen, Philipp Jakob Leonhard, von Ellmendingen, vorgenommen wurde, hat das Resultat geliefert, daß dessen Vermögen mit einer solchen übermäßigen Schuldenlast beschwert ist, daß die verzugslosen Kreditoren sich nicht die mindeste Befriedigung versprechen dürfen. Es wird deswegen gegen den Leonhard hiermit Gant erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag, den 5. März d. J., anberaumt, an welchem Tage sämtliche Forderungen der Gantkommission zu Ellmendingen, unter Vorlage der Legitimationen und Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses, einzugehen sind. Da die Gantkommission am Tage der Schuldenrichtigstellung die Gläubiger zugleich von dem Aktiv- und Passivstand der Masse genau unterrichten, sie von den Schwierigkeiten, welche der Liegenschaftsverkauf gehabt, verständigen, und von ihnen darüber Erklärung verlangen wird, was sie zum Besten ihres Interesse bei dem weitem Fortgange des Gantverfahrens vorschlagen wollen, so erwartet man, daß jeder entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten der Handlung anzuweilen werde, widrigenfalls sein stillschweigender Beitritt zu dem Beschlusse der erschienenen Kreditoren als erklärt angenommen werden wird.

Pforzheim, den 31. Jan. 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant erkannten Friedrich Gerhardt, Bürgers und Schuhmachers von Kieselbrunn, werden andurch aufgefordert, ihre an denselben zu machen habenden Forderungen Donnerstag, den 22. Febr. d. J., Vormittags, im Kronenwirthshause in Kieselbrunn, vor der Gantkommission anzugehen, und unter Vorlage der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 25. Jan. 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Hirschwirths Paul Ziegler von Kieselbrunn wird hiermit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellung und Erzielung eines Borg- und Nachlassvergleichs auf Donnerstag, den 22. Febr. d. J., festgesetzt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, sämtliche Gläubiger desselben vor der Gantkommission, im Wirthshause zur Krone dafelbst, zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 25. Jan. 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Der Wirth Jakob Mok von Querbach wurde in die Gant erkannt, und am 28. Febr. d. J. wird im Ohfen zu Kork Schuldenliquidation

gegen denselben vorgenommen; wozu alle Moskische Gläubiger, unter Androhung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, anmit vorgeladen werden.

Kork, den 30. Jan. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Handelsjuden Gebrüder Marx u. Elias Schnurmann von Schmieheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwas an dieselben zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser an dem bestimmten Tag vor dem Theilungskommissariat im dasigen Löwenwirthshause gehörig zu liquidiren und zu dokumentiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Ettenheim, den 31. Jan. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Achern. [Vorladung.] Beda Burkart von Esbach und Joseph Genter von Oberachern, welche in dem Milizenzug für das laufende Jahr das Loos zu Rekruten bestimmt hat, und deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, zur Erfüllung ihrer Pflicht hier zu erscheinen.

Achern, den 25. Jan. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beeck.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Gegen Peter Günther von Neckarbischofsheim, welcher vor ungefähr 15 Jahren als Kiefernnecht auf die Wanderschaft gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Kundschafterhebung erkannt, und derselbe, oder wer als ehelicher Leibeserbe von ihm sich legitimiren kann, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist zum Empfang seines in ungefähr 2000 fl. bestehenden Vermögens dahier sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und das Vermögen den nächsten Anerwandten, welche sich diesfalls gemeldet haben, gegen Sicherheitseistung zur nutznießlichen Pflegschaft übergeben werden soll.

Neckarbischofsheim, den 23. Jan. 1821.
Großherzogl. Bad. Amt.
Deurer.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Der Bäcker, Jakob Schick, von Neckarbischofsheim, hat sich vor 9 Jahren von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Gegen ihn wird, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, auf Kundschafterhebung erkannt, und er, oder wer als ehelicher Leibeserbe von ihm sich legitimiren kann, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich einzufinden, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach ausgesprochener Verschollenheits-Erklärung, dasselbe, gegen Sicherheitseistung, den nächsten Verwandten zur nutznießlichen Erbpflege übergeben werden wird.

Neckarbischofsheim, den 23. Jan. 1821.
Großherzogl. Bad. Amt.
Deurer.